

Matthias Rau

Junge Migranten nach unbedingter Jugendstrafe – kriminologische und netzwerkanalytische Ein- und Ausblicke

Abstract

Forschungsgegenstand der Mainzer Netzwerkstudie waren die Biografien junger Migranten in Deutschland nach Entlassung aus ihrer ersten Jugendstrafe. Die qualitative Untersuchung verglich 14 Teilnehmer ohne erneute Inhaftierung mit 15 wiederinhaftierten Teilnehmern. Zum Einsatz kamen die Methodik der Angewandten Kriminologie und der egozentrierten sozialen Netzwerkanalyse. Berichtet werden Ergebnisse zu den biografischen Verläufen, zum Einfluss der Netzwerke und weiterer Faktoren auf die kriminelle Gefährdung nach Entlassung. Die vorgestellten Folgerungen liefern Anknüpfungspunkte für die kriminologische Theorieentwicklung, die Methodik der Angewandten Kriminologie und Praxis der Strafrechtspflege.

Schlagwörter: Jugendstrafgefangene, Migration, Rückfall, Netzwerke, Sozialkapital

*Youth offenders with immigrant backgrounds after their release –
criminological and network analytical insights and outlooks*

Abstract

The Mainz network study researches the biographies of young male migrants in Germany after release from their first juvenile sentence. The qualitative study compares 14 participants with no re-arrest to 15 re-imprisoned participants. It uses the methodology of Applied Criminology and the ego-centered network analysis. The results focus on the biographical development and factors influencing criminal threat after release (such as the network and others). The presented conclusions supply links for the development of criminological theory, the methodology of Applied Criminology and the practice of criminal justice.

Key words: youth offenders, migration, release, networks, social capital

A. Einleitung

Gesellschaftliche Auswirkungen von Einwanderung sind seit Jahrzehnten Gegenstand kriminologischer Untersuchungen.¹ Fragen zu Straftaten, die Zuwanderer² begehen, aber auch zum Nachteil von Zuwanderern, ihren Ursachen und dem angemessenen Umgang mit ihnen bleiben aktuell. Empirischer Ausgangspunkt der hier vorgestellten Studie des Mainzer Lehrstuhls für Kriminologie unter Leitung von Michael Bock ist die Überrepräsentation verschiedener Einwanderergruppen in deutschen Haftanstalten, gemessen an ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung³ – ein Befund, der auch aus anderen europäischen Staaten⁴ bekannt ist. Anknüpfend daran fragte die Studie nach Einflüssen auf die kriminelle Gefährdung junger männlicher Migranten nach Entlassung aus einer Erstinhaftierung und knüpfte so an den Forschungsstand der entwicklungs-dynamischen kriminologischen Theorien und der Desistance-Forschung an. Ziel war es, zu verstehen, wie der Ausstieg aus der Exklusion und der Einstieg in die Inklusion gelingen können.

Inhaltlich trennen die Begriffe Exklusion und Inklusion zwischen einer (erneuten) Inhaftierung und einem Leben ohne (erneute) Inhaftierung. Die erste, wie auch eine erneute unbedingte Jugendstrafe junger männlicher Migranten werden als Indikator eines bisher nicht erfolgreichen Integrationsprozesses angesehen. Zum Ende der Haftstrafe gilt es, das Risiko einer Exklusionsdynamik – ohne Arbeitsplatz im Regelfall keine ausreichenden finanziellen Mittel, ohne finanzielle Mittel keine Unterkunft usw. – zu verhindern. Der Einstieg in einen Inklusionsprozess mit selbstgestaltetem Alltag, bei dem das Begehen von Straftaten tatsächlich und nicht nur im Hellfeld reduziert wird, ist ein ausbaufähiger Beginn des Weges zurück in die Gesellschaft und zu sozialer Teilhabe.

„Nur vergleichsweise wenige Untersuchungen sind darauf angelegt, außer dem Ausmaß bzw. dem Umfang der Rückfälligkeit gleichzeitig die Qualität des Rückfalls anhand von Schwerekriterien der Taten einerseits, der verhängten Strafen andererseits zu bestimmen. Noch weniger Studien versuchen parallel zu quantitativen Analysen die Dynamiken der Rückfälligkeit anhand von Interviews mit den Gefangenen zu bestimmen und dabei insbesondere den Bezug zu Angeboten im Strafvollzug zu berücksich-

1 Stellvertretend sei auf die Monografie „Culture Conflict and Crime“ von *Sellin* 1938 verwiesen.

2 Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verzichtet. Die gewählte männliche Form schließt die weibliche Form gleichberechtigt ein.

3 *Walburg* 2014, 39 u. 43; *Walter* NK 2007, 127, 127. Die Suche nach Erklärungen zur Überrepräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen (Jugend-)Strafvollzug war nicht Gegenstand der Studie und besteht als Forschungsdesiderat fort. Eine Zusammenfassung der wenigen Studien zu dieser Fragestellung bietet *Rau* 2016.

4 *Morgenstern* 2007, 139, 139.

tigen.⁵ Die vorgelegte qualitative Desistance-Studie⁶ griff diesen Bedarf auf und richtete sich an folgender Forschungsfrage aus: *Welchen Einfluss haben soziale Kontakte⁷ von ehemaligen Jugendstrafgefangenen mit Migrationshintergrund auf Prozesse von Inklusion oder erneuter Exklusion nach der Entlassung aus einer Erstinhaftierung im Verhältnis zu weiteren Faktoren?*

B. Studiendesign und Erhebungsmethoden

I. Studiendesign

Zur Beantwortung der Forschungsfrage waren biografische Verläufe von Teilnehmern ohne erneute Inhaftierung und mit erneuter Inhaftierung zu untersuchen. Das Forschungsteam entschied sich deshalb für eine retrospektiv ausgerichtete Vergleichsgruppenanlage, die vor allem eine hinreichende Anzahl von Teilnehmern in der Inklusionsgruppe gewährleisten sollte. Gewonnen werden sollten 15 ehemalige Jugendstrafgefangene, die innerhalb von 3 Jahren nicht wieder inhaftiert worden waren (Inklusionsgruppe) und 15 wiederinhaftierte Jugendstrafgefangene (Exklusionsgruppe). Die weiteren Zielgruppenkriterien lauteten:

- Männlich.
- Migrationshintergrund (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; Türkei; Maghreb (Marokko, Tunesien, Algerien) – ausgewählt waren also Teilnehmer aus den beiden Gruppen mit den gegenwärtig größten Bevölkerungsanteilen mit Migrationshintergrund in Deutschland und ergänzend Migranten aus den Maghrebstaaten, zu denen bisher kaum kriminologisch geforscht wird.
- Jugendstrafe (Erstinhaftierung) mit einer faktischen Inhaftierungszeit von mindestens einem Jahr.
- Anlass der Erstinhaftierung waren Vermögensdelikte im weiteren Sinn und/oder Gewaltdelikte und/oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und damit Straftaten, die das Gros der männlichen Jugendstrafgefangenen kennzeichnen.

Die Suche nach geeigneten Teilnehmern für die Exklusionsgruppe organisierte das Forschungsteam mit Unterstützung der Justizministerien von Rheinland-Pfalz und Hessen.⁸ Teilnehmer der Inklusionsgruppe – insgesamt 14 – konnten mit Hilfe von Straf-

5 Kerner u. a. 2011, 352.

6 Beispiel einer weiteren Studie, die diesen Forschungsbedarf aufgriff, ist das Wiesbadener Verlaufsprojekt von Bock (2011), das 40 ehemalige Jugendstrafgefangene der JVA Wiesbaden über 3 Jahre begleitete.

7 Der Einfluss von Kontakten auf die kriminelle Gefährdung ist Thema zahlreicher kriminologischer Theorien und Studien, so z. B. der Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle von Sampson und Laub (1995) und deren empirischer Überprüfung anhand der Glueck-Daten.

8 Die Akquise von Teilnehmern konzentrierte sich aufgrund der regionalen Anbindung des Lehrstuhls und der Finanzierung der Studie durch das Bundesland Rheinland-Pfalz auf diese beiden Bundesländer.

verteidigern und Bewährungshelfern, Mitarbeitern einer betreuten Wohngruppe und eines Präventionsprojekts erreicht werden.

II. Die Methodik der Angewandten Kriminologie

Den Zugang zu biografischen Informationen und zum Verhalten der Teilnehmer in ihren sozialen Bezügen erschloss die erfahrungswissenschaftlich abgeleitete Methodik der Angewandten Kriminologie. Dieses, auch als Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse bezeichnete, qualitative Verfahren, ermöglicht die Einschätzung krimineller Gefährdung im Einzelfall.⁹ Es berücksichtigt die Perspektive des Befragten und analysiert sein in den verschiedenen Sozialbereichen gezeigtes Verhalten. Die Auswertung erfolgt mit Hilfe von Verhaltensalternativen, den sogenannten Idealtypen. Sie bilden die denklogischen Grenzen eines kriminalitätsgefährdenden oder kriminalitätshemmenden Verhaltens, zwischen denen sich ein Möglichkeitsraum unterschiedlicher Verhaltensweisen aufspannt. Für jeden Sozialbereich wird das Verhalten des Interviewpartners innerhalb des spezifischen Möglichkeitsraums verortet und der Grad der Annäherung an die idealtypischen Grenzen der Verhaltensalternativen beschrieben. Das so verortete Verhalten und der Beurteilungsmaßstab bleiben auf diese Weise sichtbar, ebenso wie der Ableitungszusammenhang der kriminellen Gefährdung in der Biografie.

Bestandteil des Verfahrens ist mit der Querschnittsanalyse zudem ein Aktualitätscheck, der den Bearbeiter vor einer automatischen Verlängerung älterer biografischer Befunde bewahrt und mit der Überprüfung von Gegenhypothesen der dynamischen Veränderung von Lebenswegen Rechnung trägt. Die Methodik ist damit offen für neue und individuelle Zusammenhänge krimineller Gefährdung.

III. Die Methodik der egozentrierten sozialen Netzwerkanalyse

Die Methodik der egozentrierten sozialen Netzwerkanalyse ist „geeignet für Forschungsfragen, in denen es um Ausmaß, Typus und Folgen der (Des-)Integration von Akteuren in ihre soziale Umwelt geht“.¹⁰ Ausgestaltet als angepasstes partizipatives Erhebungsverfahren in einer standardisierten Variante lieferte die Methodik Informationen zum Kontaktbereich nach der Entlassung. Im Interview erarbeitete jeder Teilnehmer unter Anleitung Schritt für Schritt seinen Kontaktbereich mit Figuren auf einer Unterlage.¹¹

Den erhobenen egozentrierten Netzwerken kam aufgrund der Forschungsfrage – Auswirkungen der Kontakte auf die kriminelle Gefährdung nach der Entlassung – eine erklärende Rolle zu. Während die Methodik der Angewandten Kriminologie die biografischen Informationen, das Verhalten und entscheidende „stories behind the ties“

⁹ Vgl. ausführlich zur Methodik Bock 2013, 121–261.

¹⁰ Jansen 2006, 65.

¹¹ Zum Netzwerkinderview s. a. kostenfrei im Internet Rau 2011.

erforschte, ermöglichte die Netzwerkmethodik quantitative Einschätzungen zu den Eigenschaften der Kontaktpersonen und ihren Beziehungen.

IV. Erhebungsablauf und Datenbestand

Für die Erhebungen kamen die Teilnehmer als Experten ihrer Biografien in mehrstündigen Interviewreihen mit bis zu 3 Terminen selbst zu Wort. Alle verfügten über hinreichende Deutschkenntnisse. Gegenstand des ersten Gesprächs war die Lebensgeschichte des Interviewpartners. Informationen, die für eine kriminologische Beurteilung mit der Methodik der Angewandten Kriminologie notwendig sind, wurden dokumentiert. Ergänzend flossen Informationen aus Urteilen oder Akten in die Erhebungen zur Lebensgeschichte ein. Im zweiten Gespräch erarbeitete der Teilnehmer unter Anleitung sein egozentriertes Netzwerk nach Haftentlassung. Das dritte Gespräch schloss im Bedarfsfall Informationslücken und lieferte Angaben zur Netzwerkdichte.

Die Teilnehmer der Exklusionsgruppe interviewte das Forschungsteam nahezu alle in der Haftanstalt, die Teilnehmer der Inklusionsgruppe nach 3 Jahren in Freiheit an einem Ort ihrer Wahl. Viele luden das Forschungsteam mindestens zu einem der 3 Termine zu sich nach Hause ein. Kein einziger Teilnehmer, der die Interviewreihe begann, brach diese ab. Das erste Interview fand 2009, das letzte 2012 statt. Pro Teilnehmer fertigten in der Methodik der Angewandten Kriminologie geschulte Mitarbeiter ein kriminologisches Gutachten aus – insgesamt mehr als 1.000 Seiten Textmaterial – und gaben die Informationen zu den Teilnehmern sowie den Netzwerkinterviews in Datensätze ein.¹²

C. Auswertung und Befunde

I. Kriminologische Befunde

1. Einschätzung der kriminellen Gefährdung zum Zeitpunkt des Haftbeginns

Am Beginn der kriminologischen Auswertung stand eine grundsätzliche Einschätzung der kriminellen Gefährdung für den Zeitpunkt des Haftbeginns nach der Methodik der Angewandten Kriminologie. Diese grundsätzliche Prognose war eine allgemeine Beurteilung und ergab keinen Unterschied zwischen den Gruppen. 12 Teilnehmern der Inklusionsgruppe und 14 Teilnehmern der Exklusionsgruppe war zu diesem Zeitpunkt eine (eher) ungünstige Prognose zu bescheinigen, nur 2 Teilnehmern der Inklusionsgruppe und einem Teilnehmer der Exklusionsgruppe eine eher günstige oder zumindest nicht ungünstige Prognose. Sichtbare (Verhaltens-)Veränderungen zeigten sich (erst) nach Haftbeginn.

¹² Der Datenbestand umfasste neben den Gutachten einen Datensatz zu den 29 Teilnehmern mit 89 Variablen pro Teilnehmer und einen Datensatz zu den insgesamt 762 in den Netzwerkinterviews genannten Kontakten mit je 35 Variablen pro Kontakt.

2. Haft und Übergänge in die Freiheit

Tabelle 1 ermöglicht einen kurzen Überblick der soziodemografischen Ausgangslage zum Haftbeginn und zur Haftdauer.

	<i>Inklusion</i> (n=14)	<i>Exklusion</i> (n=15)
Geburtsjahr (Median, Spannweite)	1985, 1981–1988	1987, 1980–1990
in Deutschland geboren	8	7
ohne Schulabschluss oder mit Sonderschulabschluss	4	12
keinen Berufsabschluss	12	15
durchschnittliches Alter in Jahren (arithm. Mittel, SD= standard deviation)	20 Jahre (SD=2)	18,5 Jahre (SD=2,6)
durchschnittliche Dauer der Haft in Monaten (arithm. Mittel, Median)	31 (SD=14,1) 29	19,7 (SD=6,3) 21
Anzahl von Teilnehmern mit Anlassdelikt(en) der Erstinhaftierung unter Rauschmitteleinfluss	10	11
deliktische Handlungen im Kindesalter	8	9

Tabelle 1: Soziodemografische Ausgangslage bei der Erstinhaftierung und Angaben zur Haft

Erste Unterschiede zwischen den Teilnehmern beider Gruppen zeigten sich bereits während der Haftzeit. Teilnehmer der Inklusionsgruppe begannen deutlich mehr Maßnahmen und schlossen die Mehrzahl ihrer Maßnahmen auch ab. Im Gegensatz zu den Teilnehmern der Exklusionsgruppe verringerten die Erfolge zumindest vorübergehend die kriminelle Gefährdung nach Haftentlassung. Der Übergang in die Freiheit erfolgte für Teilnehmer der Inklusionsgruppe deutlich strukturierter, z. T. mit Unterstützung eines gelungenen Übergangsmanagements. Fast allen gelang es – wenn auch in unterschiedlichem Maß – die während der Haft erarbeiteten Chancen und Ansätze in Freiheit auszubauen. Teilnehmer der Exklusionsgruppe nahmen dagegen nach der Entlassung zumeist zeitnah alte Lebensgewohnheiten auf und führten ein Leben im Augenblick, welches in der Regel von (stoffgebundenen) Abhängigkeitsproblemen begleitet wurde, die wiederum häufig bereits vor der ersten Haft bestanden.

Teilnehmer der Inklusionsgruppe gingen mit ihren Abhängigkeitsproblemen anders um. Auch viele von ihnen konsumierten seit Jahren in erheblichem Umfang Rauschmittel und begingen vor der Haft mit dem Konsum dieser Mittel verbundene Straftaten. Nach der Entlassung reduzierten die Teilnehmer den Konsum auf ein Niveau, das weder den Leistungsbereich noch den Delinquenzbereich in nennenswertem Umfang beeinflusste und finanzierten die (wenigen) Rauschmittel mit legal erworbenem Geld. Einflussfaktoren der Verhaltensänderungen waren nach den Gutachten:

- erfolgreiche sucht- und geschlechtstherapeutische Angebote,
- Verhaltensverschiebung hin zu einem eigenverantwortlichen Leben und
- Angst vor Konsequenzen oder Kosten des Konsums von Rauschmitteln (Gefährdung des Leistungsbereichs, nachteilige gesundheitliche Auswirkungen, Führerscheinverlust, erneute Inhaftierung).

3. Delinquenzentwicklung und Veränderungen des Sozialverhaltens

Die Beurteilung der Delinquenzbelastung und -entwicklung vor und nach der Erstinhaftierung erfolgte anhand der Art, Häufigkeit und Intensität der Delikte sowie der Zielstrebigkeit beim Begehen von Straftaten. Beim Einsatz (vorsätzlicher) körperlicher Gewalt differenzierte der Verfasser zwischen instrumenteller und expressiver Gewalt. Bis zum Zeitpunkt der Erstinhaftierung bestanden zwischen den Teilnehmern beider Gruppen keine Unterschiede. Sie begingen unzählige Delikte im Hell- und Dunkelfeld, richteten erhebliche materielle wie immaterielle Schäden an (darunter bis zu sechsstellige Schadenssummen, schwere Verletzungen wie Nasen-, Kiefer- und andere Knochenbrüche) und erfüllten die gängigen Definitionen für Mehrfachintensivtäter.

Nach der Entlassung begingen bis zu 12¹³ Teilnehmer der Inklusionsgruppe erneut Straftaten.¹⁴ Gemessen an den benannten Kategorien verringerte sich die Delinquenzbelastung aber nach der Entlassung qualitativ und quantitativ überaus deutlich. Straftaten waren selten, materielle und immaterielle Schäden eher gering und die Modalitäten deuteten auf eine eher geringe Zielstrebigkeit hin. Das Deliktpektrum umfasste Verstöße gegen das BtmG (vor allem bei Teilnehmern mit der Herkunft Maghreb), Betrug, Körperverletzung oder das Fahren ohne Fahrerlaubnis. Kein Teilnehmer der Inklusionsgruppe wiederholte das Anlassdelikt der Erstinhaftierung. Im Unterschied dazu begingen fast alle Teilnehmer der Exklusionsgruppe weiterhin zahlreiche schwere Straftaten.

Ein biografischer Aktualitätscheck zum Sozialverhalten bestätigte die erkennbaren Verhaltensänderungen nach der Haftentlassung für die Teilnehmer der Inklusionsgruppe. Dazu verglich der Verfasser für jeden Teilnehmer den Lebensquerschnitt vor der Erstinhaftierung mit einem Lebensquerschnitt nach der Entlassung anhand von 26 kriminologisch relevanten Stärken und Schwächen, den sogenannten K- und R-Kriterien, die die Methodik der Angewandten Kriminologie hierfür vorhält.

II. Netzwerkbefunde

Die Netzwerkauswertung begann mit der Identifikation der handlungsrelevanten Kontakte nach Haftentlassung. Als Unterscheidungsfiler dienten die Methodik der Angewandten Kriminologie, deren Systematik handlungsrelevante Kontakte in den

13 Bei einem Teilnehmer ist fraglich, ob das Verhalten strafrechtlich von Belang ist.

14 Die Studie wurde auf mögliche falsch positive Fälle überprüft, die zu Unrecht in die Inklusionsgruppe eingeordnet gewesen wären, ebenso auch auf falsch negative Fälle.

kriminologischen Gutachten auswies, und ein angepasster Strong-Tie-Index, der Kontakte anhand von Beziehungseigenschaften bewertete. Nach Anwendung der Unterscheidungsfiler reduzierte sich die Anzahl aller genannten Kontakte um mehr als ein Drittel von 762 auf 486. Die durchschnittliche Netzwerkgröße lag nun bei 17 Kontakten ($SD=7$) pro Teilnehmer der Inklusionsgruppe und 16 Kontakten ($SD=8$) pro Teilnehmer der Exklusionsgruppe.

Die Auswertung der Netzwerke erfolgte mit deskriptiver Statistik und – in Abhängigkeit vom Skalenniveau – geeigneten Diversitäts- bzw. Heterogenitätsmaßen. Sie ergab kaum Unterschiede zwischen den Teilnehmern beider Gruppen. Im Durchschnitt tendierten die Netzwerke zu gleichen Geschlechteranteilen und auch das Durchschnittsalter der Netzwerke wich mit 33 Jahren ($SD=3$ Jahre) in der Inklusionsgruppe und 32 Jahren ($SD=5$ Jahre) in der Exklusionsgruppe kaum voneinander ab.

Handlungsrelevante Kontakte konzentrierten sich vor allem lokal, überregionale Kontakte oder Auslandskontakte waren nur in Ausnahmefällen von Bedeutung. Veränderungen im Kontaktbereich ergaben sich nach Haftantritt und verstärkt nach der Entlassung. Teilnehmer der Exklusionsgruppe gewannen zahlreiche neue Kontakte im Freizeitbereich, Teilnehmer der Inklusionsgruppe vor allem weitere Kontakte im Leistungsbereich und unter professionellen Helfern hinzu. Weitere neue Kontakte nach der Haftentlassung waren bei Teilnehmern beider Gruppen zudem neue Partnerinnen und die eigene Familie. Der Anteil neuer Kontakte nach Haftentlassung betrug ca. ein Drittel aller handlungsrelevanten Beziehungen.

Die Untersuchung zur Zusammensetzung der Netzwerke nach Migrationshintergrund ergab für die Teilnehmer beider Gruppen eher wenige Kontakte zu einheimischen Deutschen. Durchschnittlich jeder dritte Kontakt in Netzwerken der Inklusionsgruppe bzw. jeder fünfte Kontakt in Netzwerken der Exklusionsgruppe hatte keinen Migrationshintergrund, während durchschnittlich ca. jeder zweite Kontakt in den Netzwerken beider Gruppen denselben Migrationshintergrund wie der Teilnehmer aufwies. Der Befund ist vor allem von Bedeutung, weil ein Netzwerk mit höheren Anteilen von handlungsrelevanten konventionellen Kontakten zu einheimischen Deutschen hilfreich sein kann, aufnahmelandsspezifisches Sozialkapital zu erwerben. Letzteres kann, ergänzend zum vorhandenen herkunftslandsspezifischen Sozialkapital der ethnischen Gemeinschaft, der sozialen Integration zuträglich sein, indem es hilft, Ressourcen der Aufnahmegesellschaft zu erschließen, die außerhalb des Verfügungsrahmens der ethnischen Gruppe liegen.¹⁵

15 Haug 2005, 228.

III. Befunde zu Einflüssen auf Prozesse der Exklusion und der Inklusion nach Haftentlassung

1. Kriminologische Bewertung des Netzwerkeinflusses

Zur Bestimmung des Netzwerkeinflusses auf die biografischen Verläufe nach der Haftentlassung entwickelte der Verfasser ein Bewertungsschema für Beziehungen, um das soziale Kapital der Netzwerke kriminologisch zu beschreiben. Mit Hilfe von 5 Codes (Lernen am Modell, Normtreue, Unterstützung, Relevanzbezüge, Sozialkontrolle), nach denen eine Beziehung eine von 5 Ausprägungen¹⁶ annehmen konnte, gelang eine inhaltliche Bestimmung der Beziehungen. Das Bewertungsschema gab darüber Auskunft, ob die Beziehungen die kriminelle Gefährdung des Teilnehmers nach der Entlassung verringerten oder steigerten und ggf. mit welcher Wirkungsintensität. Jede Beziehung wurde mit dem Bewertungsschema untersucht, das Ergebnis in einer anonymisierten Dokumentation pro Teilnehmer begründet und die Ergebnisse mit weiteren Informationen in 29 aggregierte und damit anonymisierte Netzwerkkarten überführt (siehe Abbildung 1). Diese Abbildungen bündelten Angaben zu den Eigenschaften der handlungsrelevanten Kontakte, den Beziehungen sowie die Ergebnisse zur Wirkungsrichtung und Wirkungsintensität der Beziehungen. Erhebung und Abbildung der Netzwerkkarten erfolgten standardisiert. Das Vorgehen erlaubt Kontakte und Beziehungen innerhalb einer Netzwerkkarte (intrapersonell) und darüber hinaus auch die Karten verschiedener Teilnehmer (interpersonell) miteinander zu vergleichen.

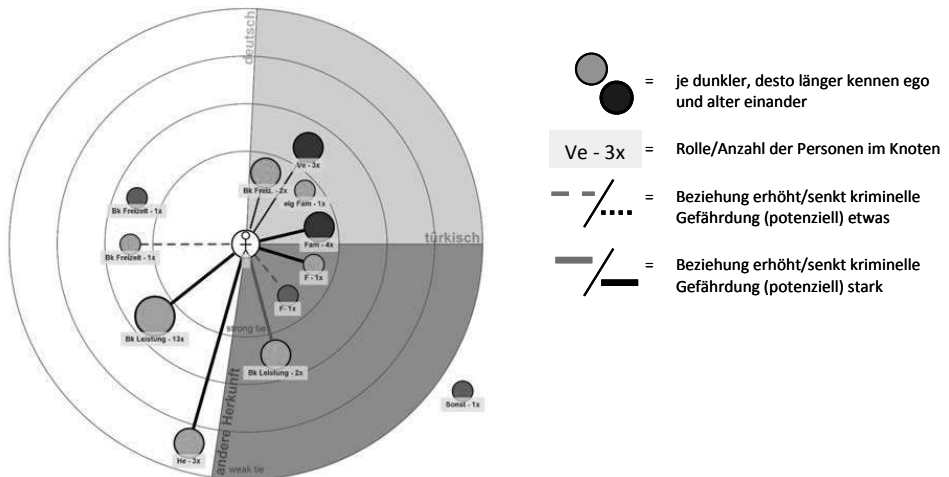


Abbildung 1: Anonymisierte Netzwerkkarte eines Teilnehmers der Inklusionsgruppe

16 Die 5 Ausprägungen lauten: Die Beziehung senkt (alternativ: steigert) die kriminelle Gefährdung für den Teilnehmer schwach (alternativ: stark). Eine Tendenz zur Auswirkung der Beziehung auf die kriminelle Gefährdung ist nicht erkennbar.

2. Netzwerkeffekte und Reaktionen der Studienteilnehmer

Für die weiteren Analysen wertete der Verfasser die Netzwerkkarten und die kriminologischen Gutachten aus dem Blickwinkel verschiedener Frageperspektiven aus – z. B. ob die Netzwerke nach Entlassung entscheidenden Einfluss auf die kriminelle Gefährdung und damit auf die biografische Entwicklung hatten. Die Ergebnisse wurden wiederum in der anonymisierten Dokumentation pro Teilnehmer begründet und in Übersichten gruppenweise zusammengeführt.

Bei allen Teilnehmern wirkte sich das Netzwerk nach der Entlassung entscheidend auf die kriminelle Gefährdung aus – entweder verstärkend oder abschwächend – und beeinflusste in der Tendenz auch die biografische Entwicklung.¹⁷ Die Wirkungsrichtung der Netzwerke stimmte bei fast allen Teilnehmern mit ihrer Gruppenzugehörigkeit überein: Teilnehmer der Inklusionsgruppe hatten eher Beziehungen mit potenziell kriminalitätshemmendem Sozialkapital, Teilnehmer der Exklusionsgruppe eher solche mit potenziell kriminalitätsgefährdendem Sozialkapital. In 23 von 29 Netzwerken, darunter 11 der Inklusionsgruppe, waren zugleich Beziehungen mit gegenläufiger Ausrichtung zu identifizieren.

Der entscheidende Unterschied zwischen den Teilnehmern beider Gruppen bestand im Erkennen und Umgang mit diesen Beziehungen. Teilnehmer der Inklusionsgruppe bemühten sich nach ihrer Haftentlassung in der Tendenz kaum, kriminalitätsgefährdendes Sozialkapital aus der Zeit vor ihrer Erstinhaftierung zu reaktivieren. Mindestens 10 dieser 14 Teilnehmer bauten ihr Netzwerk aktiv um oder versuchten, (potenziell) kriminalitätsgefährdende Beziehungen zu vermeiden. Dazu gehörte für einige u. a. der Wechsel ihrer mobilen Rufnummer oder gar der Verzicht auf das Mobiltelefon.

Von den Beziehungen vor der Erstinhaftierung entfaltete die Verbindung zur Herkunftsfamilie bei Teilnehmern der Inklusionsgruppe (auch) nach Entlassung kriminalitätshemmendes Wirkungspotenzial. Viele erhielten hier erneut Hilfe. Während der Haft und vor allem nach der Haftentlassung waren es häufig (neue) Beziehungen zu professionellen Helfern, also Bewährungshelfern, Sozialarbeitern, Therapeuten oder Mitarbeitern von Ämtern, die die kriminelle Gefährdung verringerten, außerdem Bekannte aus dem Leistungsbereich, sozial unauffällige Partnerinnen und eigene Kinder. Beim Nutzen von Sozialkapital konzentrierten sich die Teilnehmer der Inklusionsgruppe vor allem auf diese Beziehungen. Das vorhandene Sozialkapital war eher instrumentell ausgerichtet, so dass die Inanspruchnahme neue (heterogene) Ressourcen erschloss und Chancen für einen sozialen Aufstieg verbesserte.

Nach der Entlassung existierten für alle Teilnehmer der Inklusionsgruppe, aber auch für fast alle der Exklusionsgruppe Chancen und Kontaktmöglichkeiten zum Aufbau kriminalitätshemmenden Sozialkapitals. Im Gegensatz zur Tendenz in der Inklusionsgruppe übten 13 Teilnehmer der Exklusionsgruppe nach ihrer Haftentlassung kein aktives Vermeidungsverhalten gegenüber kriminalitätsgefährdenden Kontakten. Soweit

17 Hierbei ist zu bedenken: auch bei einer hohen kriminellen Gefährdung können Straftaten ausbleiben.

sie Sozialkapital zur Verwirklichung ihrer Ziele einsetzten, konzentrierten sie sich auf kriminalitätsgefährdende Beziehungen. 11 Teilnehmer versuchten kriminalitätsgefährdendes Sozialkapital zu reaktivieren. Das vorhandene Sozialkapital der Exklusionsgruppe war eher expressiv ausgerichtet, verfestigte also den Status Quo einer Sozialintegration in kriminalitätsgefährdende Beziehungen. Wie auch bei den Teilnehmern der Inklusionsgruppe waren kriminalitätsgefährdende Kontakte bei Teilnehmern der Exklusionsgruppe vor allem im Freizeitbereich zu verorten, in einigen Fällen auch in der Herkunftsfamilie und Verwandtschaft.

3. Bedeutung interner und externer Faktoren für den Desistance-Prozess

Die Bedeutung und das Zusammenspiel interner und externer Faktoren für den Desistance-Prozess beurteilte der Verfasser mit 3 Ausstiegsmodellen¹⁸, beschrieben bei LeBel u. a.¹⁹ Von 11 Teilnehmern der Inklusionsgruppe, die einem der 3 Modelle zuzuordnen waren, näherten sich 10 Teilnehmer deutlich dem subjective social model an, ebenso wie die 2 (einzigen) Teilnehmer der Exklusionsgruppe mit ernsthaftem Ausstiegsversuch. Bei diesem Modell beeinflussen sowohl interne als auch externe Faktoren den Desistance-Prozess. Am Beginn stand jeweils die Bereitschaft, es ernsthaft mit einem Ausstieg zu versuchen und dies mit ersten eigenen Initiativen zu untermauern. Ausdruck wirksamer interner Faktoren war z. B. eine internale Kontrollüberzeugung, bei der die Teilnehmer die Verantwortung für ihr Leben bei sich verorteten und davon ausgingen, es selbst beeinflussen zu können. Auch ihr Verhalten spiegelte diese Auffassung in der erkennbaren Entscheidung gegen weitere schwere Straftaten. Hinzu kamen interne Veränderungen ihrer Kosten-Nutzen-Abwägungen, bei denen sie nun vor allem die Kosten einer erneuten Inhaftierung (strafrechtliche Kosten), Nachteile im Leistungsbereich oder das Enttäuschen von Bezugspersonen (lebensweltliche Kosten) in Rechnung stellten und hoch gewichteten.

Interne Veränderungen waren eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung eines Desistance-Prozesses. Erst in Kombination mit der aufgedeckten Netzwerkunterstützung, also dem Nutzen von kriminalitätshemmendem Sozialkapital erreichten die Teilnehmer einen ausreichenden Wirkungsgrad und es gelang deutliche Schritte in Richtung eines weitgehend straffreien Lebens umzusetzen. Weitere Kennzeichen wirksamer externer Faktoren waren die Einbindung in gesetzeskonforme Aktivitäten des Leistungs- und Freizeitbereichs und ein an die Anforderungen des Alltags angepasstes Suchtverhalten.

Dagegen war der Einfluss des Netzwerks für viele Teilnehmer keine notwendige Bedingung, um nach der Haftentlassung erneut Straftaten zu begehen. Entsprechende

18 LeBel u. a. 2008, 131, 138 ff. unterscheiden zwischen strong subjective model, strong social model und subjective social model.

19 Die Beschreibung der Fortschritte begonnener Desistance-Prozesse leistete das Ausstiegsmodell von Stelly und Thomas 2011, 241–245, bestehend aus Entschlussphase, Versuchs- und Vermeidungsphase und Stabilisierungsphase.

Anhaltspunkte fanden sich bei 9 Teilnehmern der Inklusionsgruppe, darunter allen 4 mit dem Migrationshintergrund Maghreb, und mindestens 10 Teilnehmern der Exklusionsgruppe. Ausschlaggebend für diese Entwicklungen waren vorhandene Relevanzbezüge, Grundintentionen, Haltungen und sehr häufig Suchtverhalten.

4. Kulturspezifische Ergebnisse

In kulturspezifischer Hinsicht waren eher wenige Befunde zu verzeichnen.²⁰ Kein Teilnehmer wies einen unmittelbaren Kulturkonflikt auf – mehrere Teilnehmer, vor allem (Spät-)Aussiedler und mit türkischem Migrationshintergrund jedoch einen mittelbaren Kulturkonflikt. Sie fühlten sich heimatlos, standen zwischen den Kulturen von Herkunftsfamilie und bundesdeutscher (Aufnahme-)Gesellschaft, erlebten teils widersprüchliche Verhaltensanforderungen und wussten nicht, wie sie sich orientieren sollten. Auffällig war zudem bei den (Spät-)Aussiedlern und türkischen Migranten der Exklusionsgruppe eine zeitnahe und intensive Rückkehr zu früherem Suchtverhalten nach der Entlassung.

Deutliche Hinweise eines Doppellebens gab es bei 6 Teilnehmern der Exklusionsgruppe, davon 5 aus den Kulturkreisen Türkei oder Maghreb. Kennzeichen dieses Doppellebens war das sozial unauffällige Verhalten in einem (oder mehreren) Lebensbereich(en), z. B. im Leistungsbereich, während in anderen Lebensbereichen, typisch waren der Kontakt- und Freizeitbereich, der sozial übliche und rechtlich abgesteckte Rahmen überschritten wurde. Eine andere Variante betraf deutliche Verhaltensunterschiede im Kontakt zur Herkunftsfamilie im Vergleich zur Peergroup.

Im Bereich der Wertorientierung fanden sich bei Teilnehmern der Exklusionsgruppe häufiger subkulturelle Werte, von denen eine Kultur der Ehre, gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen, die Cleverness andere zu übervorteilen, die Akzeptanz körperlicher Gewalt oder verbotener Rauschmittel hervorzuheben sind. Religiöse Weltanschauungen und persönlicher Glaube waren in beiden Gruppen kaum handlungsrelevant oder von Bedeutung.

D. Folgerungen

I. Folgerungen für kriminologische Theorien

Erweiterungspotenzial besteht für die entwicklungsdynamischen Kriminalitätstheorien hinsichtlich der Wirkungspotenziale und -intensität von Beziehungen. Ein erster Aspekt betrifft den Zusammenhang von schwachen oder starken Beziehungen und krimineller Gefährdung, der z. B. nach der Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle von Sampson und Laub besteht. Im Zentrum stehen die Intensität der erlebten informellen Sozialkontrolle und die Ausrichtung der Kontakte. Starke Beziehun-

²⁰ Die Untersuchung einer Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund wurde zwar beantragt, aber nicht genehmigt.

gen zu konventionellen Mitgliedern der Gesellschaft gehen mit einer erhöhten informellen Sozialkontrolle einher und verringern die kriminelle Gefährdung der Akteure. Umgekehrt sind schwache Beziehungen zu Mitgliedern am Rande oder außerhalb der konventionellen Gesellschaft (etwa die Peergroups Jugendlicher) mit einer geringeren informellen Sozialkontrolle assoziiert, wodurch sich wiederum die kriminelle Gefährdung der Akteure erhöht.

Die inhaltliche Auswertung der Beziehungen in der Studie verdeutlicht dagegen: nicht alle starken Kontakte sind auch potenziell kriminalitätshemmende Kontakte. Ein Akteur kann auch in einer kriminellen Peergroup gut integriert und einer hohen informellen Sozialkontrolle ausgesetzt sein. Es kommt also auf die Art, aber vor allem auf den Inhalt der Beziehungen an. Das Bewertungsschema der Studie ist ein Vorschlag, wie man konventionelle Bindungen – inhaltlich passender könnte man von kriminalitätshemmenden Beziehungen sprechen – und Sozialkapital kriminologisch beschreiben kann. Die notwendige Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung der Beziehung hinsichtlich ihrer kriminellen Gefährdung, die in der Theorie der altersabhängigen informellen Sozialkontrolle angelegt ist, ließe sich so systematisch weiterentwickeln. Des Weiteren ließen sich Beziehungen miteinander vergleichen. Künftig könnte man bei der kriminologischen Analyse zwischen kriminalitätsgefährdendem und kriminalitätshemmendem Sozialkapital unterscheiden.

II. Folgerungen für die Angewandte Kriminologie

Die Ergebnisse der Desistance-Forschung stützen die Methodik der Angewandten Kriminologie. Von der Desistance-Forschung beschriebene Mechanismen zum Ausstieg aus strafbarem Verhalten, etwa die Einbindung in gesetzeskonforme Tätigkeiten im Leistungs- und Freizeitbereich, finden sich in R-idealtypischen Beschreibungen der Methodik. Kriminologische Gutachten mit der Methodik ermöglichen Aussagen darüber, welchen Ausstiegsmodellen ein Akteur zuzuordnen ist, ob ein Akteur einen Desistance-Prozess aus der Kriminalität begonnen hat und in welcher Phase eines Ausstiegsmodells, z. B. dem Modell von Stelly und Thomas²¹, er sich befindet. Entwicklungspotenziale für die Methodik der Angewandten Kriminologie zeigt die Studie vor allem für Erhebungen und Analysen des Kontaktbereichs und dazugehörige Folgerungen auf.

III. Folgerungen für die Praxis der Strafrechtspflege und die Kriminalpolitik

1. Notwendigkeit der Einzelfallbetrachtung

Die Studie verdeutlicht die Notwendigkeit der Einzelfallbetrachtung zur Auswahl geeigneter Interventionsmaßnahmen und Begleitangebote, die dazu beitragen können,

21 Stelly/Thomas 2011, 241–245.

einen Desistance-Prozess aus strafbarem Verhalten zu initiieren und zu fördern. Nicht immer erkannten, bewerteten oder dokumentierten Verfahrensbeteiligte im Strafverfahren oder Betreuer während der Haft die Bedarfe der Teilnehmer der Exklusionsgruppe kriminologisch angemessen. Zum Teil handelte es sich dabei um langjährige, zumeist stoffgebundene Abhängigkeitsprobleme, mit entsprechend hohem Finanzierungsbedarf. Um mit den (kriminologisch) relevanten Stärken und Ressourcen an den (kriminologisch) relevanten Schwächen arbeiten zu können, braucht es einen umfassenden Blick, geeignete Instrumente, die diese Stärken und Schwächen benennen und eine geeignete Dokumentation.

2. Entscheidung zum (ernsthaften) Ausstiegsversuch

Am Anfang der meisten, in der Studie untersuchten Ausstiegsbiografien stand die Entscheidung, es mit einem Ausstieg ernsthaft versuchen zu wollen (subjective social model). Diese Entscheidung trafen die Teilnehmer selbst. Straffälligenhilfe kann an dieser Stelle versuchen, diesen Entscheidungs- bzw. Durchbruchversuch im Denken zu unterstützen und den Klienten anschließend begleiten. Lerntheoretisch erscheinen Angebote sinnvoll, die Reflektionsmöglichkeiten zur eigenen Wahrnehmung eröffnen, alternative Verhaltensoptionen vorstellen und helfen, diese einzuüben.

Den Studienteilnehmern mangelte es diesbezüglich z. T. an Erfahrungen und geeigneten Techniken. Einigen eröffnete die Interviewreihe nach eigenen Angaben neue Denkperspektiven und sie berichteten, in dieser Form noch nie über ihr Leben nachgedacht zu haben. Als ein Ziel eines Begleitprozesses bietet es sich an, die (Wieder-)Entdeckung der eigenen Handlungsfähigkeit (agency) zu fokussieren.²²

3. Intervention und Integration unter Berücksichtigung der sozialen Bezüge

Nach den Ergebnissen der Studie kommt dem sozialen Netzwerk eine zentrale Funktion innerhalb eines Desistance-Prozesses zu. Mehrheitlich verhalf den Teilnehmern erst das Zusammenspiel von eigenen Bemühungen und Netzwerkunterstützung dazu, den Desistance-Prozess mit einem ausreichenden Wirkungsgrad zu versehen. Ein erfolgreiches Übergangsmangement wie auch kriminalitätshemmende Kontakte können helfen, Vorsätze und (in der Haft) erarbeitete Chancen nach der Entlassung umzusetzen. „Intervention sollte sich nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf sein soziales Umfeld beziehen.“²³ Hierbei bietet es sich an, den Akteur beim Aufbau von Kontakten zu unterstützen, die sich als Brückenbauer zur konventionellen Gesellschaft eignen. Solche Kontakte sind bei einer Reintegration in den Leistungsbereich zu finden, ggf. auch bei strukturierten Freizeitangeboten. Ein anderes Beispiel ist das Hessische Mentoringprogramm zur Resozialisierung entlassener Strafgefangener, bei dem junge

²² Hofinger NK 2013, 317, 323.

²³ Dies.

Menschen vor und nach ihrer Haftentlassung von ehrenamtlichen Mentoren begleitet werden.²⁴

Die Verteilung von potenziell kriminalitätshemmenden bzw. -gefährdenden Beziehungen zeigt mehrheitlich gemischte Netzwerke. Interventionen, die allein auf das Vermeiden gefährdender Beziehungen abzielen, wie etwa die Weisung in § 10 Abs. 1 Nr. 8 JGG es verlangt, erscheinen wenig erfolgsversprechend. Vielmehr erscheint es lohnenswert, weiter darüber nachzudenken, wie es Haftentlassenen (aber auch Helfern) gelingt, unvermeidbare Kontakte, die die kriminelle Gefährdung erhöhen, zu entdecken und angemessen mit ihnen umzugehen. Ansatzpunkte könnten der Vorschlag zur Analyse der inhaltlichen Beziehungspotenziale (s. o. Bewertungsschema) oder einige der oben genannten Reaktionen aus der Inklusionsgruppe sein. Unterstützen könnten die Kompetenzentwicklung ehemalige straffällige Akteure, die mit ihren biografischen Erfahrungen als Co-Trainer, ähnlich wie in einigen sozialen Trainingskursen, einbeziehbar wären. Zugleich käme ihnen auf diese Weise soziale Anerkennung für die erbrachten biografischen Bewältigungsleistungen zu.

Eine ausgesprochene Integrationskraft bestätigt die Desistance-Forschung wie auch die vorliegende Studie dem Engagement im Leistungsbereich. Hier bedarf es aber eines genaueren Blickes, denn einer Arbeit nachzugehen verringert nicht per se die kriminelle Gefährdung. In beiden Gruppen der Studie gab es in den Netzwerken nach Entlassung Kontakte im Leistungsbereich mit kriminalitätsgefährdenden Potenzialen. Ein anschauliches Beispiel dazu ist ein Teilnehmer der Exklusionsgruppe, der nach Entlassung längere Zeit einer legalen Tätigkeit als Angestellter im Sicherheitsgewerbe nachging. Diese nutzte er, um seinen Relevanzbezug nach körperlichen Auseinandersetzungen zu bedienen und den erlaubten Handlungsrahmen häufig in strafrechtlich relevantem Maß zu überschreiten. Neben der Frage, ob ein Akteur Arbeit hat, erscheint es sinnvoll auch die Art der ausgeübten Tätigkeit und die damit verbundenen Kontakte im Blick zu behalten.

Literatur:

ARJUS – Arbeitsmarktintegration für jugendliche Straftatlassene (2015) Das ARJUS-Mentoringprogramm. Zugriff unter http://hessen-mentoring.de/geschichte_arjus.html

Bock (2013) *Kriminologie*. 4. Aufl.

Bock (2011) *Das Wiesbadener Verlaufsprojekt*

Haug (2005) Soziale Integration durch soziale Einbettung in Familie, Verwandtschaft- und Freundesnetzwerke, in: Haug, Diehl (Hrsg.), *Aspekte der Integration: Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*, 227–250

24 ARJUS 2015.

Hofinger (2013) „Desistance from Crime“ – neue Konzepte in der Rückfallforschung. *Neue Kriminalpolitik*, 25, 317–324

Jansen (2006) Einführung in die Netzwerkanalyse. 3. Aufl.

Kerner, Stellmacher, Coester, Wagner (2011) Systematische Rückfalluntersuchung im Hessischen Jugendvollzug

LeBel, Burnett, Maruna, Bushway (2008) The ‘Chicken and Egg’ of Subjective and Social Factors in Desistance from Crime. *European Journal of Criminology*, 5, 131–159

Morgenstern (2007) (EU-)Ausländer in europäischen Gefängnissen. *Neue Kriminalpolitik*, 19, 139–141

Rau (2016) Lebenslinien und Netzwerke junger Migranten nach Jugendstrafe. Ein Beitrag zur Desistance-Forschung in Deutschland (als Dissertation eingereicht)

Rau (2011) Soziale Netzwerke und ihr Beitrag zu Prozessen der Exklusion und Inklusion anhand von Biographien junger Migranten – ein Werkstattbericht, Bannenberg, Jehle (Hrsg.), *Gewaltdelinquenz. Lange Freiheitsentziehung. Delinquenzverläufe*, 459–468

Sampson, Laub (1995) *Crime in the making*

Sellin (1938) *Culture Conflict and Crime*

Stelly, Thomas (2011) Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter, in: Boeger (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter - Interdisziplinäre Perspektiven*, 227–254

Walburg (2014) *Migration und Jugenddelinquenz*

Walter (2007) Überrepräsentation von Minderheiten im Strafvollzug. *Neue Kriminalpolitik*, 19, 127–133

Kontakt:

Dipl.-Soz. Matthias Rau

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht

Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel

55099 Mainz

rau@uni-mainz.de